Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 21. Juni 1863. № 70. Пятница, 21. Іюня 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magiſträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Die vaterländische Baumwolle.

(Illustr. Landw. Dorfztg.)

Die gegenwärtige Baumwollenkrisis hat den vielseitig bekannten Forstrath Liebich in Prag veranlaßt, statt der in hohen Preisen stehenden Baumwolle eine einheimische Seidenwolle zur Gewinnung zu empfehlen, welche in dem Baste der Maulbeerbäume besteht.

Diese Verständigung hat mich aus gleichen Gründen bewogen, die Aufmerksamkeit der Grundbesitzer und Industriellen, wenn gerade nicht auf neue, doch für jeden Fall zu berücksichtigende Gegenstände zu wenden, die allerdings geeignet und zugleich erprobt sind, bei richtigem Betriebe eine bedeutende Menge Baum- und Seidenwolle zu erzeugen. Es sind dies die Saalweide (Salix caprea) und die Seidenpflanze (Asclepias syriaca), über deren Verwendung zu Webewaaren auf meine Anfrage bei der allgemeinen Versammlung des Znaimer landwirthschaftlichen Bezirksvereines verhandelt wurde, ohne daß mir das diesfällige Ergebniß mitgetheilt worden ist.

Verhindert bei der Versammlung persönlich zu erscheinen, habe ich über den fraglichen Gegenstand einen kurzen Bericht verfaßt, den ich im Interesse der Producenten und der Gewerbe zur Berücksichtigung mittheile, ohne übrigens die Cultur dieser Gewächse näher zu berühren.

Die Kapseln der Saal- oder Palmweide enthalten bekanntlich am Samen einen weißen, zarten Federsatz und sehen aus, als wären sie mit einer feinen Baumwolle ausgestopft; weil diese Wolle sehr fein ist, fühlt sie sich wie die feinste Seide an. Bei der Benutzung kommt es hauptsächlich auf die Einsammlung an, die nicht im Freien, sondern im Hause bewerkstelligt werden muß. Zu diesem Behuf werden die grünen Kätzchen beobachtet, ob die Spitzen der Kapseln gelblich zu werden anfangen; wenn dieses geschieht, werden sie eingesammelt, auf dem Boden auf Leinentücher oder Gaze ausgebreitet, jedoch vor jedem stärkeren Luftzuge verwahrt. Nach einigen Tagen sind die Weidenkapseln aufgesprungen und handhoch mit Wolle überzogen, die einige Mal abgenommen werden kann. Auf keinen Fall darf die Wolle lange auf den Kätzchen liegen gelassen werden, indem sonst die Kätzchen vollends trocknen, beim Abnehmen sich mit der Wolle vermengen und dieselbe verunreinigen würden.

Diese Wolle kann als Watte unter Kleider, Decken, Polster hinsichtlich ihrer Feinheit und Leichtigkeit allerdings empfohlen werden. Zur Hälfte, ja selbst zu einem Drittel nach vorausgegangenem Krempeln mit der gewöhnlichen Baumwolle gemengt, spinnt sie sich auf dem Baumwollrade recht gut und kann sofort zu jeder Waare verarbeitet werden.

Ich erlaube mir auch die Kultur der syrischen Seidenpflanze zu empfehlen. Sie widersteht jeder Kälte, kommt daher in manchen Klimaten, in jedem Boden, am besten jedoch im lehmigen Sande fort, dauert über 12 Jahre und treibt durch ihre wuchernde starke Wurzel jährlich mehre Stengel. Wo sie einmal wächst, kann sie kaum wieder ausgerottet werden. Ich fand sie seit mehren Jahren im gutsherrlichen Garten zu Teltsch und in dem Garten des dortigen Bürgers Franz Wollner als Unkraut zur Bienennahrung wildwachsend. Auch im Brünner Augarten wächst sie sehr üppig.

Die Wurzel dieser Asclepias syriaca ist weiß, lang, faserig, kriechend, sich stark verbreitend und enthält einen weißen, scharfen, bittern Saft; der Stengel ist fingerdick, 4—6 Schuh hoch. Die Blätter sind kurz gestielt, länglich-eirund, fleischig, an der untern Fläche weißlich, wollig oder, richtiger gesagt, filzig, die im Juni und Juli erscheinenden Blüthen kugelförmig überhängende dicke Dolden, je zu 10 bis 12 an jedem Stengel, welche 30 bis 40 wohlriechende, sehr viel Honigsaft enthaltende, an einem langen, dünnen Stiele hängende Blumen tragen. Die Samenkapseln sind länglich-rauh, schoten-ähnlich, platt, auf schöner, glänzend-weißer Seidenwolle liegend und die fragliche Schote mit ihrer Haarkrone vollfüllend. Da die Schoten vom August bis Oktober reifen, nach und nach aufspringen, so müssen sie selbstverständlich rechtzeitig abgenommen werden, weil sonst der seidenwollige Samen wegfliegen oder durch einen eintretenden Regen verderben würde.

Wir wissen, daß die alten Egypter ihre Mumien in aus der Asclepiaswolle gewebte Stoffe einhüllten. In Schlesien wurde die Kultur dieser Pflanze im Großen betrieben, und Schneider zu Liegnitz hat eine desfallsige Manufaktur angelegt.

Ich muß noch bemerken, daß diese Seidenwolle nicht für sich allein, sondern immer zu zwei Drittheilen mit Baumwolle verarbeitet, und dieselbe auch häufig von Hutmachern zur Anfertigung feiner Hüte vortrefflich benutzt werden kann. Uebrigens liefern die Stengel der Asclepiaspflanze ein sehr dauerhaftes Gespinstmaterial durch das der Hanfbehandlung ähnliche Verfahren.

Ich schließe mit der Erinnerung an die Thatsache, daß ein gewisser Angelo zur Etablirung einer Fabrik, in welcher einheimische Pflanzenstoffe gleich der Baumwolle zu Wollenwaaren gewebt wurden, von unserer hohen Staatsverwaltung eine bedeutende Unterstützung erhielt. Die von Angelo gesammelte Pflanzenwolle wurde von den Webern zu Moltons, Kittai ꝛc. verarbeitet; der Kittai nahm im Drucke schöne Farben an; ebenso zeigte sich der aus dieser Pflanzenwolle verschieden gefärbte Manchester sehr brauchbar. Wenn auch dieser neue Stoff in seiner Beschaffenheit die feinen Baumwollenfabrikate keineswegs zu

ersetzen vermag, so könnte derselbe dennoch sehr gut zu vielen gröberen und mittleren Webewaaren, zu welchen sonst Baumwolle genommen wird, gebraucht, daher jedenfalls eine bedeutende Quantität ausländischer Wolle erspart werden. — Iglau in Mähren, im Januar 1863.

Ferdinand Stieber.

Die Mittheilungen der Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg enthalten in ihrem dritten Hefte vom Jahre 1863 Folgendes:

Ueber die chinesische Luzerne Mu-sü. Von K. Skatschkow. — Der Feldbau und die Geschichte. Von J. v. Liebig. — Die Flachsbrechmaschine von Rings, beschrieben von G. Zirg. Mit Abbildungen. — Die Erdbeercultur. — Vorbeugungs- und Heilmittel gegen die seuchenhaften Krankheiten unserer Hausthiere. Von W. Reidemeister. — Auszug aus den Protokollen über die Verhandlungen der Kaiserlichen freien und ökonomischen Gesellschaft in der ersten Hälfte des Jahres 1863. — Eröffnung eines Concurses zur Errichtung eines Commissionsgeschäftes und einer beständigen Ausstellung für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe in St. Petersburg. — Aufforderung der Landwirthe zur Mittheilung der Ursachen der Nichtanwendbarkeit landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe. — Verschiedenes: 1) Ueber die Rolle des Stickstoff bei der Ernährung der Pflanzen. 2) Vertilgung des Erbsenkäfers. 3) Die amerikanische Kuhmelkmaschine. Mit einer Abbildung im Texte. 4) Preise für Shorthornvieh in England. 5) Bienenfutter. 6) Grasmischung für Gartenrasen. 7) Die beste Zeit des Baumfällens. 8) Neue Methode Bäume zu bewässern. 9) Anwendung der Centrifuge bei der Stärkefabrikation. 10) Ein künstlicher Wein. 11) Amerikanischer Heuelevator. Mit einer Abbildung im Texte. 12) Lellau's patentirte Torfstechmaschine. 13) Stelzig's in Prag patentirte Nothhufeisen.

Gebilligt von der Censur. Riga den 21. Juni 1863.

Bekanntmachungen.

Господа, изъявившіе желаніе быть членами Русскаго клуба въ Ригѣ, приглашаются симъ къ общему собранію, имѣющему быть 25. Іюня въ 6-ть часовъ вечера, въ нижней залѣ Большой Гильдіи, для совѣщаній объ открытіи клуба и для избранія 12-ти лицъ въ члены его Комитета и 7-ми лицъ въ его Директоры, согласно уставу клуба, утвержденному Г. Министромъ Внутреннихъ Дѣлъ. 1

Angekommene Fremde.

Den 21. Juni 1863

Stadt London. HH. Kaufl. Oldenburg u. Carl Meßler von St. Petersburg, Carl Fischer von Hamburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Kolbe von Berlin; Fräulein Sigrist von Kolzen; Hr. Lange nebst Gemahlin von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Student Poorten von Dubbeln; Hr. Oeconom von Ankum von Dünaburg; Hr. Advokat Riesemann von Reval.

Stadt Dünaburg. Hr. Baron O. Mengden aus dem Auslande; HH. Lehrer Kiel, C. und L. Lude und Raul von Dorpat; Fräulein Chessex und Bauvy, und Hr. Forstcandidat Czesnay aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Schikowsky von Dünaburg; Frau von Seeck aus Livland.

Golden Adler. Hr. dimitt. Capitain von Schené von Dorpat; Hr. dimitt. Obristlieutenant von Korff aus Kurland; Hr. Arrendator Schumann nebst Gemahlin von Dorpat; Hr. Arrendator Laursen aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Fabrik-Verwalter Bähr und Hr. Kanfmaun Muntter von St. Petersburg.

Hotel de Berlin. Hr. Gutsbesitzer von Strandmann aus Livland.

Hotel de Lübeck. Hr. Kaufmann Wickterson von Mitau.

Im Gasthause Zuckerbecker. Hr. Baron von Wolff und Hr. Arrendator Stock.

Einfahrt drei Rosen. Hr. Kaufmann Sinägin von St. Petersburg; Hr. Buchhalter Rosenfeldt, Hr. Kunstgärtner Strauch und Hr. Major Varetti von Pernau; Hr. Fabrikant Schmidt von Friedrichstadt; Hr. Arrendator Wagner von Mitau.

Einfahrt Lustig. Hr. Obrist von Hagelström von Dünaburg.

Hr. Oberförster Will von Mitau log. im Feldschauschen Hause.

Fürstin Schachowsky von St. Petersburg log. im Schwechschen Hause.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 19. Juni 1863.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 ½ —
Erbsen	—
per 100	
Gr. Roggenmehl	
Weizenmehl	$4\frac{1}{2}$ 3 60
Kartoffeln	1 1 20
Butter pr. Pud	8 7 20
Heu „ „ K.	30 35
Stroh „ „ „	— —
per Faden	
Birken-Brennholz	4 50 75
Birken- und Ellern- à 7 à Fuß	—

Ellern-Brennholz per Fad.	3 60 70
Fichten-	3 25 50
Grähnen-Brennholz	2 30 50
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand	— —
$\frac{2}{3}$ Brand	— —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —

per Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	45
„ Wrack-	42
Hofs-Dreiband	42
Livländ. „	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	$15\frac{1}{2}$ 16

per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	—
Bettfedern	60 115
Knochen	—
Pottasche, blaue	—
„ weiße	
Säeleinsaat per Tonne	—
Thurmsaat per Tschet.	—
Schlagsaat 112 ℔	—
Hanfsaat 108 ℔	—
Weizen à 16 Tscht.	—
Gerste à 16 „	—
Roggen à 15 „	—
Hafer à 20 Garz.	1 10 5

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam 3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito 3 Monate	—	—	Centimes	per 1 Rbl. S.
Hamburg 3 Monate	—	$33\frac{1}{16}$	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London 3 Monate	—	—	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris 3 Monate	—	—	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 17.	18.	19	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	$95\frac{1}{2}$	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	$96\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 5te Anleihe	$94\frac{3}{8}$	„	„	$94\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	86
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	99	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 17.	18.	19.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	100	$99\frac{7}{8}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	$99\frac{3}{4}$
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	97	$96\frac{1}{2}$
Ehst. dito Eieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Est. Metall. à 300 R.	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Stb.-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.					
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie	„	„	„	„	„
pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-	„	„	„	„	„
zahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
					„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 70. Riga, Freitag, den 21. Juni 1863.

Angebote.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 70. Freitag, 21. Juni — Пятница, 21. Іюня 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 10. Juni c. ist der bisherige Walksche Bürgermeister Kampmann seiner Bitte gemäß von diesem seinem Amte entlassen, der bisherige Rathsherr August Rothe als Walkscher Bürgermeister und der Kaufmann Ludwig Koch als Walkscher Rathsherr bestätigt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 14. Juni c. ist der Quartal-Offiziersgehilfe Zisewski des Dienstes entlassen worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, den mittelst Publication in der Gouvernements-Zeitung Nr. 42 vom 17. April c. demandirten Nachforschungen nach dem Preußischen Unterthan Alexander Michaelsohn keinen weiteren Fortgang zu geben, da gedachter Michaelson, dem Bericht des 3. Rigaschen Kirchspielsgerichts gemäß, sich bereits wieder auf dem Gute Stockmannshof eingefunden hat. Nr. 1811.

Bekanntmachung.

Von der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigte neue Livländische Bauerverordnung in deutscher Sprache à 1 Rbl. 50 Kop. und das Sachregister zu derselben à 50 Kop. in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung zu haben sind und entweder direct von der Redaction oder durch die resp. Ordnungsgerichte des Livländischen Gouvernements bezogen werden können. Nr. 403. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Verkauf der mittelst Allerhöchsten Namentlichen Befehls vom 13. November 1860 bestätigten neuen Livländischen Bauerverordnung in lettischer Sprache zu 85 Kop. S. per Exemplar in Wolmar und Wenden in den örtlichen Kreisgerichten und in Riga in der Stadt-Buchdruckerei und Buchhandlung von W. F. Häcker stattfindet, und daß dasselbe Bauergesetzbuch in den beiden estnischen Mundarten à 1 Rbl. 10 Kop. S. per Exemplar im Dörptschen und Pernauschen Kreisgerichte, sowie im Pernauschen Ordnungsgerichte zu Kauf zu haben ist. Nr. 805. 1

Riga im Ritterhause, am 10. Mai 1863.

Da es bei der von den Beamten der unterzeichneten Commission beabsichtigten Eröffnung der Privat-Wasserleitungen zu wiederholten Malen vorgekommen, daß die betreffenden Localitäten verschlossen vorgefunden und die Bewohner derselben nicht angetroffen worden, die Eröffnung der Leitungen daher unterbleiben mußte, hat die unterzeichnete Commission Veranlassung nehmen müssen, alle diejenigen resp. Hausbesitzer, deren Wasserleitung bisher noch nicht eröffnet worden, hiermit aufzufordern, über die Zeit wenn solche Eröffnung wird vorgenommen werden können, in dem Büreau auf der Gasanstalt baldmöglichst Anzeige machen zu wollen.

Riga, den 20. Juni 1863. Nr. 309.

Die ständische Commission zur Errichtung des Gas- und Wasserwerks.

Edictal-Citation.

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Kreisgerichte wird der zur Lugdenschen Bauergemeinde verzeichnete frühere Böcklershofsche Gemeindeschreiber Jaan genannt Johann Bock, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort seither hierselbst nicht hat ermittelt werden können, hiermit und kraft dieses angewiesen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von drei Monaten a dato, also spätestens bis zum 14. September 1863, persönlich bei diesem Kreisgerichte zu melden, zur Anhörung des in seiner Schuldforderungssache wider den Böcklershofschen Gesindeswirthen Erdo Märt Groß von Einem Allerhöchst verordneten Hofgerichts-Departement emanirten Bescheides und zu der, in Gemäßheit dieses Bescheides hierselbst zu veranstaltenden ergänzenden Untersuchung in besagter Sache, sowie auch in Gleichem zu dem hierselbst zu veranstaltenden Apellations-Verfahren in seiner Klagesache wider den unter dem Gute Hollershof wohnhaften handeltreibenden Bauern Ch. Weinberg pcto. verweigerter Cession einer Mühlenpacht, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß wenn in dieser anberaumten Präclusivfrist genannter Jaan, alias Johann Bock hierselbst nicht erscheinen sollte, derselbe fernerhin nicht mehr gehört und mit den obengedachten beiden von ihm bei diesem Kreisgericht angebrachten Klagesachen abgewiesen werden wird.

Fellin im Kreisgericht, den 14. Juni 1863.
Nr. 547. 3

Proclamata.

Vom Rathe der Stadt Werro werden mittelst dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der hierselbst unverehelicht verstorbenen Karoline Elisabeth Freudenfeldt und das dazu gehörige, in der Stadt Werro sub Nr. 112 belegene kleine Wohnhaus von Holz cum appertinentiis als Erben oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Anforderungen haben sollten aufgefordert, sich mit solchen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, also spätestens bis zum 15. Juli 1834, bei diesem Rathe entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte wie rechtserforderlich anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen, mit dem Nachlasse aber wie Rechtens weiter verfahren werden wird.

Werro-Rathhaus, den 3. Juni 1863.
Nr. 604. 3

Von dem 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der unter dem Gute Ranzen verstorbenen unverehelichten Martha Dorothea Kotzer rechtliche Ansprüche zu machen haben sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte bei dieser Behörde zu melden.

Breslau im 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 8. Juni 1863. Nr. 1067. 3

Torge.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der im Livländischen Gouvernement Rigaschen Kreise belegenen Hofesländereien des Krongutes Palmhof, gerechnet vom 23. April 1863 auf 24 resp. 48 Jahre Torge auf den 26. und 30. Juli 1863 in Riga in der Palate der Reichsbesitzlichkeiten werden abgehalten werden. Zu diesen Torgen haben sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden, es werden aber auch schriftliche Eingaben mit Offerten über die Pachtzahlung in versiegelten Couverts unter Beobachtung der in den Art. 1909 und 1910 des Swod der Gesetze, Band X (Ausgabe vom Jahre 1857) enthaltenen Bestimmungen entgegengenommen.

Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oeconomie-Abtheilung des Baltischen Domainenhofes eingesehen werden.

Das Gut Palmhof besitzt 1 Hoflage, 1 Krug, 1 Schenke, an Ländereien: 57,90 Dess. Garten- und Ackerland, 2,64 Dess. Wiesen, 110,43 Dess. Weiden und 21,84 Dess. Impedimente. Die berechnete Pacht beträgt 390 Rbl. 56 Kop., die übrigen Prästanden 262 Rbl. 61 Kop.

Riga, den 15. Juni 1863. Nr. 9524. 3

Прибалтiйская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ объявляетъ, что на отдачу въ арендное содержанiе мызныхъ угодiй нижепоименованнаго казеннаго имѣнiя Рижскаго уѣзда въ Лифляндской губернiи, на 24 или 48 лѣтъ, считая съ 23. Апрѣля 1863 года назначены на 26. и 30. Iюля 1863 года торги, которые будутъ производиться въ Ригѣ въ Палатѣ Государственныхъ Имуществъ. Желающiе имѣютъ явиться заблаговременно до производства торговъ, лично или

чрезъ законноуполномоченныхъ съ представленіемъ надлежащихъ залоговъ и документовъ о званіи своемъ. Допускаются также письменныя объявленія съ означеніемъ предлагаемаго аренднаго платежа, въ запечатанныхъ конвертахъ на основаніи ст. 1909 и 1910 Св. Зак. Т. X (изд. 1857 года).

Подробныя арендныя условія можно видѣть до приступленія къ торгамъ въ Канцеляріи Палаты.

Имѣніе Пальмгофъ, въ которомъ находится: мызныхъ угодій: 1, корчмы 1, шинковъ 1; пахатной земли 57,90 дес., сѣнокосной 2,64 дес., пастбищъ 110,43 дес., неудобной 21,84 дес; исчисленный доходъ 390 руб. 56 коп. и прочія повинности 262 руб. 61 коп.

Рига, 15. Іюня 1863 года. Нум. 9524. 3

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Freitag den 28. Juni 1863 um 2 Uhr Nachmittags im technischen Büreau der Commission:

1) der Abbruch des auf dem Grundstücke des Herrn Dr. Bornhaupt, an der zur Jacobs-Kaserne führenden kleinen Straße befindlichen gemauerten Zaunes und die Errichtung eines neuen Zaunes daselbst dem Mindestfordernden vergeben werden soll,
2) eine Quantität von $1^3/_4$ C.-Faden aus der Karlspforte gebrochener Sandsteine,
3) 52 C.-Faden Kalkbruchsteine und
4) $603^1/_3$ C.-Fuß Granitsteine — dem Meistbieter gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Die Bedingungen für den Abbruch und die Errichtung des Zaunes und für den Ankauf der Steine sind im technischen Büreau zur Ansicht und Unterzeichnung ausgelegt.

Riga, den 18. Juni 1863. Nr. 68.

* * *

Diejenigen, welche den Erbau eines Saatwraakhäuschens und die Herstellung eines Stückes der Dünafloßbrücke zum schwimmenden Floß für dasselbe übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 20., 25. und 27. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 11. Juni 1863.

Nr. 674. 2

Лица, желающія принять на себя постройку домика для семеннаго брака и преобразованіе одной части Двинскаго пловучаго моста въ пловучій плотъ для онаго приглашаются симъ, явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 20., 25. и 27. ч. сего Іюня съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 11. Іюня 1863 года.

№ 674. 2

* * *

Въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія, 15. Іюля 1863 года, назначенъ торгъ, съ пореторжкою чрезъ три дня, на поставку въ Псковской тюремный замокъ, слѣдующихъ матеріаловъ и вещей: 115 четвертей ржи 9 пудоваго вѣса по 8 руб. 25 коп. за четверть, на 948 руб. 75 коп., 15 пудовъ муки пшеничной по 1 руб. 60 коп. за пудъ 24 руб., 14 пудовъ снѣтковъ сухихъ по 3 р. 50 к. за пудъ 49 руб., 10 пудовъ сала свинаго по 5 руб. 50 руб., 35 пуд. мяса свѣжаго по 2 р. 80 к. 98 руб., 25 пуд. крупъ гречневыхъ по 1 р. 20 коп. 30 руб., 45 пуд. ячныхъ по 1 руб. 10 коп. 49 руб. 50 коп., 1 пуд. масла коровьяго по 8 руб. 8. коп., 12 пуд. масла конопляннаго по 5 руб. 30 коп. 63 р. 60 к., 35 пуд. соли по 70 коп. за пудъ 24 руб. 50 коп., 8 пуд. гороху по 1 руб. 50 коп. 12 руб., 450 ведеръ капусты квашеной по 25 коп. за ведро 112 р. 50 к., 10 четвериковъ луку по 1 руб. за четверикъ 10 р., 20 штукъ лопатъ деревянныхъ по 7 коп. за штуку 1 руб. 40 коп., 350 метелъ по 2 коп. за штуку 7 руб., 36 помелъ по 2 к. за штуку 72 коп., 2600 вѣниковъ по $^1/_2$ к. за штуку 13 р., 6 возовъ можжевельнику, по 8 коп. возъ 4 руб. 80 коп., 3 сажени песку по 3 руб. сажень 9 руб., 10 Фун. мыла по 12 коп. фунтъ 1 руб. 20 коп., 4 Фунта ладану по 50 коп. фунтъ 2 руб., 10 Фунтовъ масла деревяннаго по 26 коп. 2 руб. 60 коп., и 16 бутылокъ вина церковнаго по 50 коп. бутылка, 8 руб., всего примѣрно на суму 1529 руб. 57 к. сереб. Почему Губернское Правленіе вызываетъ желающихъ принять на себя эту поставку и кто пожелаетъ торговаться, долженъ явиться ко дню торга въ Губернское Правленіе, съ надлежащимъ удостовѣреніемъ о званіи своемъ и съ залогомъ или пору-

чительствомъ, а если кто самъ явиться неможетъ, то прислалъ бы ко дню торга объявленіе, съ поясненіемъ цѣны и съ означеніемъ времени, къ какому числу могутъ быть поставлены вещи; тѣмъ же кто явится лично, предъявлены будутъ кондиціи, по которымъ они должны поставить тѣ вещи. № 4072 3

* * *

Von dem 4. Dörptschen Kirchspielsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der mittelst Publication dieser Behörde vom 24. April c. sub Nr. 526 auf den 29. Juli c. anberaumte öffentliche Ausbot des unter Heiligensee belegenen Raudseppa-Gesindes sammt der dazu gehörigen Wassermühle und allen sonstigen Appertinentien eingetretener Hindernisse wegen nicht stattfinden wird.

Heiligensee, den 31. Mai 1863. Nr. 756. 2

Auction.

Abreisehalber werden am 24. und 25. d. M., Nachmittags 5 Uhr, in der Wohnung des Herrn Directors von Witte, Kalkstraße neue Nr. 6, Haus Brandenburg, schräg über dem Waisenhause, Mahagoni- und Nußholzmöbel von solidester Arbeit, bestehend in Sophas nebst Fauteuils und 6 Stühlen, wovon eine Garnitur mit rothem Peluche und die andere mit blauem schwerem Seidendamast bezogen ist, 2 rococogeformten Wandspiegeln mit Tischen, 2 anderen kleineren ebenfalls mit Tischen, 1 eleganten Mahagoni-Damenschreibtische, 1 ebensolchen Silberschranke, 1 Nußholz-Damentoilette, 1 Federsopha mit 2 Fauteuils, 1 Schlafdivan, 2 eschenen Betten mit doppelten Matratzen, d. h. mit Sprungfedern und mit Krollhaaren, 12 eschenen Rohrstühlen, 1 dunkelpolirten Herrenschreibtische, 1 polirten Scheidewand von 5 Theilen nebst einer Thür, 3 Kinderbetten, Stühlen von Korbgeflecht, mehren Tischen u. s. w.; ferner: Tischservice von echt französischem Porzellan, neue wollene Tischdecken, französisches Möbelzeug von Wollenrips und Seidendamast, neue und gebrauchte Teppiche, Zimmerzierrathen: als: Statuetten mit Consolen, Vasen, Bilder, Tischlampen, Armleuchter, auserlesene Nippsachen, Gardinen, Rouleaux, 1 werthvolles Oelgemälde von Thoma (eine Donaugegend darstellend), noch andere Gegenstände in diesem Genre und eine gebrauchte Kalesche von älterer Bauart, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Daniel Porsch, Emilie Grunau, Lukerja Semionowa, Akulina Fedorowa, Anik Iwanow Lisow, Charlotte Ramm, Michail Stanislawow Wisokinsky, Alexander R. Hermann, Wilhelmine E. Hermann, Anna Gertrud Berg geb. Hanke, Wassilissa Stepanowa Reschikowa, Johann Dreymann nebst Frau, Georg Robert Lutz, Nicolai Spitalow, Alexander Petrow Golotin, Dmitri Maximow Polakow, Salmann Mowschowitsch Kamänow, Louise Amalie Stübner, Simon Salmanowitsch Maisel, Charlotte Henriette Zitzkowsky, Iwan Afonasjew Wolkow, Mariana Jakuba Isajewa, Nikita Andrejewa Saweljewa, Anna Maria Schembel, Awdotja Uljanowa,

nach anderen Gouvernements.

Die nächste Nummer der Zeitung erscheint am Mittwoch den 26. Juni 1863.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **B. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**